

- Punktegleichheit: Richtet sich nach dem gespielten Modus. Bei Punktegleichheit auf einem Qualifikationsplatz und bis zu 2 Plätze dahinter (abhängig von der Teilnehmerzahl) wird bei den Rundenturnieren der direkte Vergleich, dann die Sonneborn-Berger-Wertung, bei den Schweizer-System-Turnieren die Buchholz- und dann die Buchholz-Feinwertung als Zweit- und Drittkriterium verwendet. Bei weiterer Gleichheit wird eine 3 + 2 Blitzpartie mit umgedrehter Farbverteilung zur letzten Runde gespielt. Bei Unentschieden wird solange mit wechselnden Farben geblitzt, bis der Sieger feststeht. Eventuell anfallende StICKKämpfe finden direkt im Anschluss an die letzte Runde statt. **Aus diesem Grund müssen nach der letzten Runde alle Spieler anwesend sein, falls sie in die Spitzengruppe fallen, um diese Zusatzpartien spielen zu können!**
- Termine: Spieltag ist der **31.10.2020** bei bis zu 28 Teilnehmern. Sollten es mehr als 28 Teilnehmer geben, werden die Turniere aufgeteilt und findet ggf. zusätzlich am **28.11.2020** statt.
- Preise: Pokale für die ersten drei jeder Altersgruppe bei mindestens drei Teilnehmern.
- Mobiltelefone: FIDE-Artikel 11.3b wird von mir dahingehend geändert, dass Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsmittel in den Turnierraum mitgenommen werden dürfen, aber ausgeschaltet neben das Brett gelegt werden müssen. Ein eingeschaltetes Gerät führt zum Verlust der Partie, ebenso jedes vom Gerät ausgehende Geräusch (z.B. Klingeln, Weckfunktion, Warnton bei schwacher Batterie etc.) Das im genannten FIDE-Artikel genannte Recht des Schiedsrichters zur Durchsuchung eines Spielers sollte nicht ausgeübt werden.
- Datenschutz: Mit der Teilnahme an diesem Turnier ist automatisch die Erlaubnis an den Bezirk zur Verarbeitung und Veröffentlichung von Turnierergebnissen und -daten verbunden. Der Veröffentlichung von Fotos kann durch Verein oder Erziehungsberechtigte widersprochen werden.
- Sonstiges: Es besteht ein striktes Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot, auch für anwesende Erwachsene.
- Hygienevorschriften: Siehe Blatt 3!

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung ist Protest gemäß BTO 9 zulässig. Der Protest ist schriftlich mit Begründung innerhalb von 10 Tagen (Datum des Poststempels (Umschlag als Beweis beifügen)) bzw. Datum der E-Mail (Ausdruck als Beweis beifügen) beim Vorsitzenden des Bezirksspielausschusses, Herrn Fredi Ehlers, Flachsweg 6, 47906 Kempen, per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr von € 100,- beizufügen. Der gesamte Schriftverkehr bzgl. dieser Angelegenheit muss zeitlich geordnet und geheftet in sechsfacher (6) Ausfertigung eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Schelhorn

Hygienekonzept: Die Vorgaben des nachfolgenden Hygienekonzeptes sind strikt einzuhalten.

1. Der Zutritt zum Turniersaal ist auf 30 Personen, davon maximal 28 Teilnehmer, zur selben Zeit beschränkt.
2. Da eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein muss, wird am Eingang eine Anwesenheitsliste ausliegen, in die sich bitte jeder mit seinen Namen und Kontaktdaten einträgt, ebenso wie Anreise- und Abreisezeitpunkt vermerkt. Auch Zuschauer!
3. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in allen Bereichen verpflichtend. Auch am Brett!
4. Die Toilettenräume dürfen immer nur zeitgleich von einer Person betreten werden.
5. Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Meter.
6. Es werden nur Personen zugelassen, die jeweils die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
 - d. Sie befinden sich nicht in einer verordneten Quarantäne.
 - e. Sie tragen mindestens eine einfache Mund-/Nasenbedeckung, die unbedingt mitzubringen ist.
7. Es wird empfohlen, Verpflegung und Getränke selbst mitzubringen und selbst zu entsorgen.
 - a. Getränke dürfen nur mit mindestens 1,5m Abstand zu allen Personen eingenommen werden, keinesfalls am Schachbrett sitzend. Essen ist nur außerhalb der Räumlichkeiten mit mindestens 1,5m Abstand zu allen Personen erlaubt.